

Häuser und um ihr Eigenthum gekommen; daß ihnen dafür zwar andere Plätze angewiesen worden, die aber nicht ohne neue Ausgäbe von 9000 Thlr. benutzt werden konnten. Se. Majestät hätten dazu 3000 Thlr. geschenkt; die von der Regierung für die Aufbringung des Restes vorgeschriebene Aushülfe sei nicht zu erlangen, und wenn die Budericher hier keine Unterstützung fänden, so sei ihre Lage sehr zu beklagen.

Ein Deputirter der Ritterschaft tritt zu Gunsten dieser Unterstützung auf, und nach ihm erhebt sich die ganze Versammlung, um ihre Zustimmung dazu zu geben. Ein Abgeordneter der Landgemeinden aber hält es für nöthig, zur Aufklärung des Verhältnisses noch einiges anzuführen.

Se. Durchlaucht schlägt vor, die Bitte nicht auf eine gewisse Summe zu richten und nur im Allgemeinen die Wünsche der Budericher der Allerhöchsten Berücksichtigung zu empfehlen; wobei ein Deputirter der Städte erwähnt, daß Sr. Excellenz der Herr Landtags-Commissar schon sich dahin geäußert habe, daß ein solches Gesuch Eingang finden werde.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft führt noch einiges zur Begründung des Wunsches an, daß der Antrag flott gemacht werden möge, damit die Einwohner von Buderich aus Trockne kommen.

Neu eingegangen ist das Referat des 2ten Ausschusses über die Schonung der Singvögel.

Die nächste Sitzung beginnt Morgen Vormittag 10 Uhr.

Zwei und dreißigste Sitzung.

Düsseldorf, den 15. Juli 1841.

Nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls trug der betreffende Referent des siebenten Ausschusses Namens desselben vor: daß derselbe den Vorschlag, betreffend die Pfändung von Vieh, welches Nachts umherlaufe, durch den angenommenen Gesetz-Entwurf erledigt glaube; womit sich Antragsteller und darauf auch die Plenar-Versammlung einverstanden erklärte. Es ist darauf auch der § 3 des Gesetz-Entwurfs angenommen worden.

Der Herr Landtags-Commissar haben, in Folge mündlicher Aeußerung des Herrn Landtags-Marschall, Hochdieselben durch Schreiben vom 14. d. benachrichtigt, daß sie, bei eintretendem Bedürfnis, den Landtag über den 18. hinaus, äußerst bis zum Ablauf der künftigen Woche, zu verlängern ermächtigt seien und Ende dieser Woche zu erfahren wünschen, wann ohne Gefährdung wesentlicher Geschäfte der Schluß erfolgen könne.

Es wird darauf der Entwurf zur Adresse, die Feuer-Versicherungs-Angelegenheiten betreffend, verlesen und genehmigt.

Ein Abgeordneter der Städte trug sodann das Gutachten des zehnten Ausschusses über die Rechnungen und die Verwaltung der Irren-Anstalt zu Siegburg vor.

Der Abgeordnete Brust verliest dagegen den von ihm und dem Herrn Kaiser erstatteten Bericht über das ihnen durch den fünften Landtag ertheilte Commissorium. Es schließt dieser Bericht mit den Vorschlägen:

- 1) „ Siegburg auch zur Aufbewahrungs-Anstalt für unheilbare Irren einzurichten, und die Stellen für heilbare auf 100 zu vermindern, was nach den bisherigen Erfahrungen mehr als genüge, da nach eigener Angabe des Directors in den letzten 4 Jahren nicht mehr als circa 26 für die Anstalt geeignete Irren darin aufgenommen worden seien.
- 2) Da hierdurch eine Auflösung des bisherigen Verbandes nothwendig werde, hierüber das Gutachten der betreffenden Regierungen und Kreisstände einzuholen.
- 3) Bis dieses geschehen, haben dieselben bedeutende Veränderungen an den von der Verwaltungs-Commission normirten Etat vorgeschlagen, und eine Verminderung der Kranken auf 124, der jährlichen Beiträge aber für die Normal-Kranken auf 100 Thlr. in Antrag gebracht.“

Der Director des Ausschusses citirt aus einem Werke des Doctors Haller Stellen, welche nachweisen, daß die Irren-Anstalten zu Heidelberg und Ebersbach nicht so eingerichtet sind, daß sie als Muster aufgestellt werden können, während Siegburg selbst von Gegnern des Directors als ganz vorzüglich geschildert werde; daß der Director einer Irren-Anstalt unumschränkte Macht haben müßte, um mit Erfolg wirken zu können. Er sucht ferner die Unhaltbarkeit der von den Herren Revisions-Commissarien aufgestellten Berechnungen nachzuweisen.

Ein Deputirter der Städte erzählt vom ersten Landtage, wie die Anforderungen des Directors immer mehr gestiegen, und mit ihnen diejenigen aller andern Beamten gleichen Schritt gehalten haben. Er ist daher ganz mit den Herren Kaiser und Brust einverstanden, daß allerdings große Aufmerksamkeit auf das in Siegburg Vorgehende erforderlich sei, und, ohne dem Vorschlage zur Pensionirung des Directors beizutreten, stimme er doch ganz für die Benutzung der Anstalt zur Aufbewahrung unheilbarer Irren.

Se. Durchlaucht haben kurz vor Eröffnung des Landtages Siegburg besucht und die Anstalt ganz vorzüglich eingerichtet gefunden, auch von dem Herrn Ober-Präsidenten die Versicherung erhalten, daß der Director niemals, wie es nach der Angabe der Herren Commissarien scheine, sein Privat-Interesse jedem andern vorgezogen, sondern sich mit gewissenhafter Treue seinem Berufe gewidmet habe; den Antrag auf Pensionirung müssen Sie als eine empfindliche Kränkung für den Betreffenden bezeichnen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft glaubt, nach Mittheilung von Collegien, die in der Nähe von Siegburg wohnen, daß die Angaben der als geheilt Entlassenen auf Täuschung beruhen, und hält der Abgeordnete die Kosten der Anstalt für so alles Maas überschreitend, daß er sich für die gänzliche Aufhebung der Anstalt zu stimmen veranlaßt findet.

Was die Benutzung der Anstalt für Unheilbare betrifft, so wird nachgewiesen, daß die Erlaubniß dazu Allerhöchsten Orts ertheilt worden ist.

Es geht nun die Plenar-Versammlung zur Prüfung der einzelnen Rubriken des Stats über, und wird bei der Einnahme ad. Tit. 2 und 3 in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse die von dem Director vorgeschlagene Herabsetzung der Pensions-Beträge abgelehnt.

Tit. 4 giebt zu keiner Erinnerung Anlaß.

Bei der Ausgabe Tit. 1, 5 und 9 wird das Deputat der Lichter für den Director, welches dieser auf 200 Pfund erhöht hatte, auf den früheren Satz von 150 Pfund nach Vorschlag des Ausschusses zurückgebracht.

Ad. § 10 war die von dem Director vorgeschlagene Erhöhung des Gehaltes des Dr. Nigarz von 450 Thlr. auf 600 Thlr. durch den Ausschuss verworfen worden, der von der Ansicht ausging, daß die Stelle durch junge Aerzte zu ihrer Ausbildung gesuchet werde, die auf hohe Gehalte keine Ansprüche machen. Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall aber und ein Deputirter der Städte erklären sich gegen dieses Prinzip, indem sie es für das Wohl der Anstalt vielmehr erforderlich halten, daß ihr erfahrene Aerzte vorstehen, die der Anstalt fortwährend verbleiben.

Ein Deputirter der Städte sagt: die so großen Kosten der Siegburger Anstalt liegen in der ganzen Administrationsweise. Es sei ihm die Anstalt bei Mariaville bei Nancy bekannt, worin gemeinlich an 500 heilbare und unheilbare Irren aufgenommen seien; diese Anstalt bestehe aus 7 Departementen, und werde für jeden Aufgenommenen an die Anstalt täglich 70 Centimen für den Kopf entrichtet, welches pro anno nach unserm Gelde 66 Thlr. ausmache. Allein diese Anstalt werde von den barmherzigen Schwestern geleitet; es fallen also die großen Ausgaben für Rendanten, Controleure, Beamten, Bureaukosten u. u. weg, weil man die ganze innere Haushaltung ihrer Fürsorge ohne alle weitere Controlle, oder Rechnungspflichtigkeit überlasse. Diese Anstalt habe seit dem Jahre 1818, wo solche an die barmherzigen Schwestern übertragen worden, an umliegenden Grundstücken über 100,000 Franken aus den Ersparnissen dieser geringen Verpflegungsgelder erkaufte, und eine gleiche Summe zum Ausbau der Gebäulichkeiten verwendet. Allein bei uns sei eine größere Controlle und Rechnungspflichtigkeit nicht zu vermeiden, daher auch diese großen Kosten. Werde also hier das Verpflegungsjahr eines Kranken schon zu 66 Thlr. angenommen, so erscheine eine weit größere Summe für die Anstalt zu Siegburg der Verhältnisse wegen gerechtfertigt, ohngeachtet er keineswegs zu behaupten gesonnen sei, daß hier nicht das Maas des billigen Unterschieds überschritten werde. Die hier vorliegende Frage betreffe die Besoldungen des 2. Arztes. Aus dem Verwaltungs-Berichte ersehe er, daß der Director der Anstalt dessen Gehalt auf 800 Thlr. gestellt wissen wolle, dagegen die Verwaltung nur 600 Thlr. ansehe, der Ausschuß aber das von diesem Arzte bezogene frühere Gehalt von 450 Thlr. beibehalten wolle, und daß man glaube, ein junger Arzt sei damit hinlänglich besoldet, weil dies nur als eine vorübergehende Stellung zu betrachten sei. Wenn das leitende ärztliche Personal in einer solchen Anstalt im Nachtheile gestellt sei, falle das Wesentliche zusammen, und so lange die Anstalt bestehen bleiben soll, sei es eine sehr übel angewandte Dekonomie, hier ersparen zu wollen. Niemand bedürfe mehr einer besondern Beobachtung des Arztes, als die Irren, und hier könne nur derjenige etwas leisten, der mit dem nöthigen Talente auch eine Vorliebe für die Sache verbinde und die Behandlung der Irren gleichsam zum Berufe seines Lebens mache, und keinen Wechsel seiner Stellung mehr beabsichtige. Es müsse daher auch der zweite Arzt der Anstalt in seinen äußerlichen Verhältnissen so gestellt werden, daß er seine Stellung nicht als vorübergehend, sondern als einen lebenslänglichen Beruf betrachte, und dies hier um so mehr, als der Director bereits in einem vorgerücktem Alter, der gegenwärtige zweite Arzt, als ein sehr talentvoller, ganz für diesen Wirkungskreis eingenommener Mann bekannt sei, und die Anstalt in ihm einen erfahrungreichen Nachfolger des Directors einst finden dürfte. Darum trage er darauf an, daß der zweite Arzt auch so gestellt werde, daß er seinen gegenwärtigen Wirkungskreis als eine Stellung für seinen künftigen Lebenslauf ansehen könne. Daß außer dem Director ein zweiter Arzt ebenwohl bei einem Personale von 180 Irren nicht überflüssig sei, werde Niemand in Abrede stellen, der den außerordentlichen Aufwand von Zeit, die zur Behandlung der Irren gemeinlich erforderlich sei, berücksichtigen wolle.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft rechtfertigt den Vorschlag des Ausschusses und bemerkt: er verkenne keineswegs, daß die Irren-Anstalt zu Siegburg eine sehr theure sei; dies sei jedoch größtentheils Folge der ursprünglichen Wahl eines Lokals, das jährlich sehr bedeutende bauliche Reparaturen, großen Kosten-Aufwand zur Beschaffung des nöthigen Wassers und, der hohen, wenn gleich gefunden, doch kalten Lage wegen, an Feuerung erfordere. Bei einigen Ausgabe-Crediten hätten die ständische Verwaltungs-Commission und der Ausschuß die mit vielem Fleiße ausgearbeiteten Vorschläge der genannten außerordentlichen Commissarien berücksichtigt, und Ermäßigungen vorgeschlagen. In Beziehung auf manche andere Credite habe man jedoch geglaubt, keine Verminderungen eintreten lassen zu können, ohne den Zweck der Anstalt zu gefährden, die von vielen sachkundigen Schriftstellern als eine der vorzüglichsten gelobt werde.

Ein anderer Deputirter der Ritterschaft schließt sich dem Antrage auf Erhöhung des Gehaltes für den **Dr. Richarz** an, über dessen Fähigkeiten und Leistungen er sehr befriedigende Zeugnisse durch den Geistlichen erhalten habe, der früher in der Anstalt war. Ein Abgeordneter der Städte, ohne dem Verdienst des **Hrn. Richarz** zu nahe treten zu wollen, schildert die Stellung desselben als sehr untergeordnet und abhängig, und hält es schon aus diesem Grunde für bedenklich, auf ihn als Nachfolger des Directors zu reflectiren; übrigens sieht er es auch als überflüssig an, daß die Anstalt 3 Aerzte besitze, während sich deren in Heidelberg nur 2 befänden.

Ein Deputirter der Städte lobt den **Hrn. Dr. Richarz** und hat aus dessen Mittheilungen die Ueberzeugung geschöpft, daß für Siegburg ein bedeutendes ärztliches Personal unumgänglich notwendig sei. Auch müsse darum das Gehalt so hoch sein, sagt der Redner hinzu, weil die Anstalts-Aerzte keine äußere Praxis haben können oder dürfen; schließlic bemerkt er, daß zwischen dem Director und **Dr. Richarz** das freundschaftlichste Einvernehmen bestehe.

Ein Abgeordneter der Städte giebt zu, daß das ärztliche Personal für Siegburg nicht zu groß sei, und hält die Instruction für den **Dr. Richarz** ganz durch die Verhältnisse der Anstalt begründet.

Es wird hierauf zur Abstimmung gebracht: ob dem **Dr. Richarz** eine Gehalts-Erhöhung von 150 Thlr. bewilligt werden soll? — und wird dies mit 37 Stimmen gegen 32 abgelehnt.

Ad § 13 hat sich der Ausschuß gegen die vorgeschlagene Gehalts-Erhöhung erklärt: Ein Abgeordneter der Städte machte bemerklich, daß er immer noch 200 Thlr. weniger habe, als der evangelische Geistliche, und begreift nicht, warum dieser so vorgezogen werden solle, da nach den allgemeinen confessionellen Verhältnissen doch vermuthet werden müsse, daß sich mehr katholische als evangelische Irren in der Anstalt befinden. Es wird bemerkt, daß der katholische Geistliche noch einen Zuschuß aus Messen ziehe; wogegen angeführt wird, der evangelische beziehe ein Gehalt von der evangelischen Gemeinde zu Siegburg.

Bei der Abstimmung wird mit 58 Stimmen gegen 11 die Gehalts-Erhöhung für den katholischen Geistlichen von 50 Thlr. bewilligt.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte trägt auf Ermächtigung der Verwaltungs-Commission an, dem **Dr. Richarz** eine persönliche Zulage von 150 Thlr. zu bewilligen, wenn ihn seine Leistungen dazu qualifizirt machten.

Ein anderer Deputirter desselben Standes stimmte dem Antrage um so mehr bei, als er überhaupt der Ansicht sei, daß bei einem Institute, welches den Zweck habe, die Menschheit von dem fürchtbarsten Leiden zu heilen und diese Aufgabe auf eine Weise löse, daß es sich einen europäischen Ruf erworben habe, man kein kleinliches Ersparungs-System eintreten lassen dürfe; dem Director, den Aerzten, Geistlichen, und dem übrigen Dienstpersonale müsse ihre Existenz und ihr schwerer Beruf erleichtert werden, damit sie ihm mit Freuden obliegen und nicht mit Nahrungsorgen zu kämpfen hätten. Wolle man ersparen, so habe man Gelegenheit genug bei andern materiellen Dingen, hier aber scheine es am unrechten Orte und der geseigneten Rheinprovinz unwürdig zu sein.

Ein Abgeordneter aus dem Stande der Ritterschaft schlägt vor, es möge ein Fonds der Commission überwiesen werden, woraus sie dergleichen Gratificationen bestreiten könne. Ein Deputirter der Landgemeinden erklärt sich dagegen, der Commission solche Fonds anzuweisen; worauf ein anderer bemerkt, daß schon lange ein solcher Fonds der Brauweiler-Commission zur Verfügung gestanden habe, und von ihr benutzt worden sei.

Ein Abgeordneter der Städte remonstrirt gegen den Vorschlag; auch ein anderer trägt Bedenken, denselben anzunehmen, da daraus leicht Folgerungen von andern Personen gezogen werden könnten.

Se. Durchlaucht machen auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen einer Gehalts-Erhöhung und der Bewilligung einer gelegentlichen Gratification bestehe. Der Referent schlägt vor, die Sache bis zur Berathung über den Titel: „außerordentliche Ausgaben“ zu vertagen, und geht die Versammlung, damit einverstanden, zu dem folgenden § über.

Ad § 15. Fragt ein Abgeordneter der Ritterschaft: woher es komme, daß dem Dekonomen zugleich Miethsentschädigung und freie Wohnung bewilligt werde; worauf ihm erwidert wird, daß unter letzterer nur das Bureau zu verstehen sei.